

## Vereinbarung zur Führung eines Arbeitszeitkontos

zwischen

..... (Arbeitgeber)

und

..... (Arbeitnehmer)

Der Arbeitgeber führt für den Arbeitnehmer ein Arbeitszeitkonto.

Hierauf werden Abweichungen der tatsächlich geleisteten von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit saldiert. Dies soll eine flexible Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit und den Ausgleich betrieblicher Arbeitszeitzyklen ermöglichen.

Der Arbeitnehmer bezieht unabhängig vom Saldo des Zeitkontos eine seiner vereinbarten Arbeitszeit entsprechende, verstetigte Vergütung.

In einem Zeitraum von zwölf Kalendermonaten muss der Zeitsaldo ausgeglichen werden, dass Mehrarbeitsstunden, die am Ende des Ausgleichszeitraums noch nicht durch bezahlte Freizeitgewährung abgebaut wurden, ausbezahlt und Minderarbeitsstunden vom letzten Lohn des Ausgleichszeitraums abgezogen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer